



Toto-Lotto Niedersachsen GmbH

Hannover

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (TLN) handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Hannover unter HRB Nr. 5081 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (§ 42 GmbHG) erstellt.

Wegen der Besonderheiten des Geschäftsbetriebes sind zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB Anwendung.

Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Diese sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter vorgenommen worden und orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter vorgenommen worden und orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften.

Zugänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 250,00 € werden in voller Höhe unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst; Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden im Anlagengitter in einem Pool zusammengefasst und planmäßig über die Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben.

Von den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten und die Ausleihungen mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte ist auf der Basis der letzten Einstandspreise unter Beachtung des Niederstwertprinzips vorgenommen.

Die Forderungen und liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen ausgewiesen; die nur in geringem Umfang bestehenden Risiken sind durch eine Versicherung bzw. Zahlungsdienstleister gedeckt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen entsprechen den Berechnungen des versicherungsmathematischen Gutachters, die unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,90 % (Durchschnitt der letzten zehn Jahre; Vorjahr: 1,83 %) sowie einer erwarteten zusagenabhängigen Rentensteigerung von 2,00 % p. a. bzw. 2,75 % p. a. (Vorjahr: 2,00 % bzw. 2,75 %) erstellt wurden. Als Bewertungsverfahren wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß Projected Unit Credit Method (PUCM) angewendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -7.880,00 €. Somit entfällt die Verpflichtung für eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

Bei den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Sie wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst, soweit nicht das Wertbeibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB genutzt wird. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden grundsätzlich nicht abgezinst.

Erfolgswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.



Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und miteinander verrechnet. Soweit sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern ergibt, wird keine Aktivierung vorgenommen.

TLN ist grundsätzlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Die Umsatzsteuer ist daher Kostenbestandteil.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Einzelposten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um eine Beteiligung von 100 % an der mit einem gezeichneten und voll eingezahlten Kapital von 25.564,59 € ausgestatteten Nordwestdeutsche Lotteriegesellschaft mbH (NLG), Hannover.

Das Eigenkapital der NLG beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 51.857,26 € (Vorjahr: 52 T€).

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird der Gewinn in Höhe von 826.295,17 € an TLN abgeführt (Vorjahr: Gewinnabführung in Höhe von 815 T€).

Vorräte

Unter dem Posten Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Wesentlichen die Bestände an Spielscheinen, Losen, Thermopapier, Werbematerial sowie Ausstattungen der selbstständigen Wettinnehmer ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben bis auf einen Betrag in Höhe von 190.493,04 € (Vorjahr: 249 T€) unter den Forderungen aus der Abwicklung der Lotteriegeschäfte sowie in Höhe von 1.443.565,00 € (Vorjahr: 1.111 T€) unter den sonstigen Vermögensgegenständen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 28.163,97 € (Vorjahr: 17 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 826.295,17 € (Vorjahr: 815 T€) Forderungen aus der Gewinnabführungsverpflichtung der NLG.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden Termin- und Tagesgelder sowie Giro Guthaben von insgesamt 130.845.084,76 € (Vorjahr: 122.356 T€) ausgewiesen. Davon befinden sich u. a. bei der Sparkasse Hannover 32.030.823,55 € (Vorjahr: 30.073 T€) sowie bei der Landessparkasse zu Oldenburg 44.565.084,66 € (Vorjahr: 38.056 T€) und bei der Sparkasse Osnabrück 10.091.170,89 € (Vorjahr: 30.214 T€). Diese Sparkassen sind jeweils mittelbare Anteilseignerinnen über die TLN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover.

In den liquiden Mitteln sind 914.146,54 € (Vorjahr: 982 T€) als Abgrenzungen für Zinsen enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen. Hiervon betreffen u. a. 486.622,22 € (Vorjahr: 266 T€) die Sparkasse Hannover und 64.327,63 € (Vorjahr: 339 T€) die Sparkasse Osnabrück.

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 10.225.837,62 € (20.000.000,00 DM).

Sonstige Rückstellungen

Diese bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (3.006 T€, Vorjahr: 2.808 T€), Restrukturierung (1.583 T€, Vorjahr: 1.676 T€) sowie Personalrückstellungen (1.406 T€, Vorjahr: 1.205 T€).

Aus der Nutzung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB resultiert eine Überdeckung der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 2 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben im Einzelnen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr	Vorjahr	über 1 Jahr	Vorjahr
	31.12.2024		31.12.2024	
	€		€	
Verbindlichkeiten aus der Abwicklung der Lotteriegeschäfte	119.227.118,95	112.198	1.838.898,00	1.998
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.428.328,93	2.188	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.683.364,60	1.016	0,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten	302.704,84	790	0,00	0
	123.641.517,32	116.192	1.838.898,00	1.998
Verbindlichkeiten	davon über 5 Jahre	Vorjahr	Gesamt	Vorjahr
	31.12.2024		31.12.2024	
	€		€	
Verbindlichkeiten aus der Abwicklung der Lotteriegeschäfte	1.358.898,00	1.518	121.066.016,95	114.196
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0	2.428.328,93	2.188
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0	1.683.364,60	1.016
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0	302.704,84	790
	1.358.898,00	1.518	125.480.415,32	118.190

Direkte Verbindlichkeiten gegenüber einem Gesellschafter bestehen wie im Vorjahr nicht. Gegenüber dem Land Niedersachsen (mittelbarer Anteilseigner über die Fürstenberg Holding GmbH) bestehen Verbindlichkeiten aus der Abführung der Glücksspielabgabe sowie Lotterie- und Sportwettensteuer in Höhe von 70.042.424,38 € (Vorjahr: 61.376 T€), die unter den Verbindlichkeiten aus der Abwicklung der Lotteriegeschäfte ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen vollständig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 177.483,42 € (Vorjahr: 679 T€) Verbindlichkeiten aus Steuern. Es bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 97.619,81 € (Vorjahr: 6 T€).

Sicherheiten sind für die Verbindlichkeiten nicht bestellt.

Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (vor Abzug der umsatzbezogenen Aufwendungen)

Die Umsatzerlöse enthalten die für die Geschäftstätigkeit, die sich regional fast ausschließlich auf das Gebiet des Landes Niedersachsen erstreckt, typischen Erträge im Einzelnen wie folgt:

	2024	Vorjahr
	€	T€
Spieleinsätze	892.375.003,50	858.263
Bearbeitungsgebühren	40.976.896,84	41.989

	2024	Vorjahr
	€	T€
Kostenerstattung BINGO!	1.587.292,85	1.555
übrige Umsatzerlöse	1.627.790,55	1.810
	936.566.983,74	903.617

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Jahresabschluss sind periodenfremde Erträge in Höhe von 529 T€ (Vorjahr: 770 T€) enthalten. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (275 T€; Vorjahr: 560 T€).

Dem gegenüber stehen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 4T€).

Finanzergebnis

	2024		Vorjahr	
		davon aus/an verbundenen Un- ternehmen		davon aus/an verbundenen Un- ternehmen
	€	€	T€	T€
Erträge aus Gewinnabführung	826.295,17	826.295,17	815	815
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	110,41	0,00	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.332.096,41	0,00	1.963	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.284,56	0,00	88	0
	4.065.217,43	826.295,17	2.690	815

Sonstige Angaben

Mitglieder der Unternehmensorgane

Gesellschafter

Fürstenberg Holding GmbH, Hannover

TLN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover

LandesSportBund Niedersachsen e. V., Hannover

Niedersächsischer Fußballverband e. V., Barsinghausen

Aufsichtsrat

Dr. Anne Deter, Ministerialdirigentin des Niedersächsischen Finanzministeriums

- Vorsitzende -

Guido Mönnecke, Vizepräsident des Sparkassenverbandes Niedersachsen

- Stellv. Vorsitzender -

Jens Jann, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Emden



Stephan Kirsch, Niedersächsisches Finanzministerium

Dr. Jürgen Maiß, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Bert Oltersdorf, Abteilungsleiter Facility Management, Arbeitnehmervertreter der TLN

Lars Pfeilsticker, Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Bersenbrück

Thorben Prenntzell, Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Rotenburg Osterholz Reinhard Rawe, Vorstandsvorsitzender des LandesSportBundes Niedersachsen e. V.

Stefan Voth, Vizepräsident des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V.

Ein Vertreter der zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport) nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

Geschäftsführung

Axel Holthaus (Sprecher), zuständig für Terrestrischer Vertrieb/Spielbetrieb/Internet/ Kundenmanagement

Sven Osthoff, zuständig für IT/Technischer Spielbetrieb/Finanzen/Personal/Recht/ Facility Management

Bezüge der Organmitglieder

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr Vergütungen und Aufwandsentschädigungen von insgesamt 52.371,60 € (Vorjahr: 52 T€) erhalten.

Bezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Bezüge früherer Organmitglieder und entsprechende Pensionsrückstellungen

Früheren Geschäftsführern bzw. deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsleistungen und sonstige Bezüge in Höhe von 84.379,98 € (Vorjahr: 83 T€) gewährt. Hierfür sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.417.203,00 € (Vorjahr: 1.432 T€) passiviert.

Anteilsbesitz

	Beteiligungs- Quote	Eigenkapital zum 31.12.2024	Jahresergebnis 2024*
Nordwestdeutsche Lotteriegesellschaft mbH, Hannover, (NLG).	100 %	51.857,26 €	0,00 €

* Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wird der Gewinn in Höhe von 826.295,17 € an TLN abgeführt (Vorjahr: Gewinnabführung in Höhe von 815 T€).

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten gemäß § 285 Nr. 7 i. V. m. § 267 Abs. 5 HGB (ohne Geschäftsführung, ohne Aushilfen und Auszubildende) betrug:

		2024	Vorjahr
insgesamt		148	148
davon:	Vollzeitbeschäftigte	115	110
	Teilzeitbeschäftigte	33	38

Honorar Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers (inklusive Umsatzsteuer) betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 121 T€. Es betrifft in Höhe von 78 T€ Abschlussprüfungsleistungen, in Höhe von 21 T€ Steuerberatungsleistungen und in Höhe von 22 T€ andere Bestätigungsleistungen.



Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der NLG, an der die Gesellschaft zu 100 % beteiligt ist, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft. Vor dem Hintergrund dieser Organschaft werden die latenten Steuern der NLG beim Organträger TLN erfasst.

Zusätzlich zu den im Jahresabschluss bereits ausgewiesenen Positionen bestehen aufgrund von vertraglichen Bindungen für das Jahr 2025 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. 25,7 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €). Diese resultieren im Wesentlichen aus finanziellen Verpflichtungen für laufende Aufwendungen für die Software-Pflege und Wartung der IT- Anlagen, Produktionskosten für die Fernsehsendung der Lotterie BINGO !, Sponsoring- Verpflichtungen, Aufwendungen der Logistik sowie aus diversen Wartungs- und Mietverträgen aus dem Bereich der Verwaltung. Ein Teil dieser Verträge hat fest vereinbarte Mindestlaufzeiten von ein bis vier Jahren mit Kündigungsmöglichkeiten. Ohne Nutzung der Kündigungsmöglichkeiten bestehen somit auch in den Folgejahren finanzielle Verpflichtungen.

Es wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt.

Angaben zur Aufstellung eines Konzernabschlusses

Ein Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund der untergeordneten Bedeutung der NLG als einzige zu konsolidierende Gesellschaft nicht aufgestellt.

Latente Steuern

Die nicht zahlungswirksamen latenten Steuern resultieren aus temporären steuerlichen Bewertungsdifferenzen, insbesondere aus dem Bereich der Personal- und sonstigen Rückstellungen. Für ihre Berechnung wurde ein Steuersatz in Höhe von 32,6 % (Vorjahr: 32,6 %) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 16,8 % berücksichtigt. Es ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von 1.026 T€ (Vorjahr: 944 T €). Das zugehörige Aktivierungswahlrecht wurde nicht ausgeübt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 27.673.837,80 € aus. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 9.837,00 € ergibt sich somit ein Betrag in Höhe von 27.683.674,80 €, der an die Gesellschafter ausgeschüttet werden soll.

Hannover, den 11. März 2025

Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Hannover

Axel Holthaus

Sven Osthoff

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
	€	€	€	€

I. Immaterielle Vermögensgegenstände



	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2024
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	€	€	€	€	€
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.761.980,59	791.490,03	0,00	728.729,38	18.282.200,00
2. Geleistete Anzahlungen	878.309,96	689.082,75	11.697,11	-724.683,06	831.012,54
	17.640.290,55	1.480.572,78	11.697,11	4.046,32	19.113.212,54
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	28.257.472,58	616.059,33	874,73	508.377,12	29.381.034,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	15.600.712,59	460.415,82	812.809,63	73.157,37	15.321.476,15
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	619.421,97	104.107,13	8.851,16	-585.580,81	129.097,13
	44.477.607,14	1.180.582,28	822.535,52	-4.046,32	44.831.607,58
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	202.407,67	0,00	0,00	0,00	202.407,67
2. Sonstige Ausleihungen	1.374,58	110,41	1.484,99	0,00	0,00
	203.782,25	110,41	1.484,99	0,00	202.407,67
	62.321.679,94	2.661.265,47	835.717,62	0,00	64.147.227,79
	Kumulierte Abschreibungen			Abgänge	Stand 31.12.2024
	Stand 01.01.2024	Zugänge			
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.851.695,52	1.967.754,20	0,00		12.819.449,72
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
	10.851.695,52	1.967.754,20	0,00		12.819.449,72
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	15.893.213,23	838.308,35	0,00		16.731.521,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	6.594.776,45	1.678.998,81	802.823,51		7.470.951,75
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00		0,00



	Stand 01.01.2024	Kumulierte Abschreibungen		
	€	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
	22.487.989,68	2.517.307,16	802.823,51	24.202.473,33
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	33.339.685,20	4.485.061,36	802.823,51	37.021.923,05
Buchwerte				
		Buchwerte 31.12.2024		Buchwerte Vorjahr
		€		T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		5.462.750,28		5.910
2. Geleistete Anzahlungen		831.012,54		879
		6.293.762,82		6.789
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		12.649.512,72		12.364
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.850.524,40		9.006
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		129.097,13		620
		20.629.134,25		21.990
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		202.407,67		202
2. Sonstige Ausleihungen		0,00		1
		202.407,67		203
		27.125.304,74		28.982

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Hannover

Prüfungsurteile



Wir haben den Jahresabschluss der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 11. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heiko Engelhardt, Wirtschaftsprüfer

Tobias Schulz, Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	Vorjahr
	€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.226
II. Gewinnrücklagen	4.001.314,02	4.001
III. Gewinnvortrag	9.837,00	53
IV. Jahresüberschuss	27.673.837,80	28.719
	41.910.826,44	42.999
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.460.354,00	1.477



	31.12.2024		Vorjahr
	€	€	T€
2. Steuerrückstellungen	28.035,60		131
3. Sonstige Rückstellungen	8.610.353,76		7.376
		10.098.743,36	8.984
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus der Abwicklung der Lotteriegeschäfte	121.066.016,95		114.196
davon aus Steuern: € 15.076.732,00 (Vorjahr: T€ 13.834)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.428.328,93		2.188
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.683.364,60		1.016
4. Sonstige Verbindlichkeiten	302.704,84		790
davon aus Steuern: € 177.483,42 (Vorjahr: T€ 679)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 97.619,81 (Vorjahr: T€ 6)			
		125.480.415,32	118.190
D. Rechnungsabgrenzungsposten		10.546.563,15	11.579
		188.036.548,27	181.752

Passiva

	31.12.2024		Vorjahr
	€	€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.462.750,28		5.910
2. Geleistete Anzahlungen	831.012,54		879
		6.293.762,82	6.789
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	12.649.512,72		12.364
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.850.524,40		9.006
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	129.097,13		620
		20.629.134,25	21.990
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	202.407,67		202
2. Sonstige Ausleihungen	0,00		1
		202.407,67	203

	31.12.2024	Vorjahr
	€	T€
	27.125.304,74	28.982
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	2.195.761,47	1.829
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus der Abwicklung der Lotteriegeschäfte	21.906.685,23	23.747
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	854.459,14	832
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.930.672,06	1.779
	25.691.816,43	26.358
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	131.784.881,22	123.362
	159.672.459,12	151.549
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.238.784,41	1.221
	188.036.548,27	181.752

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	1.1.2024 - 31.12.2024	Vorjahr
	€	T€
1. Umsatzerlöse	936.566.983,74	903.617
./. Lotterie- und Sportwettensteuer	-155.112.810,00	-149.567
	781.454.173,74	754.050
2. Umsatzbezogene Aufwendungen der Lotteriegeschäfte	638.230.197,49	612.613
3. Rohertrag	143.223.976,25	141.437
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.297.265,07	1.256
	144.521.241,32	142.693
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.230.561,70	2.013
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.305.652,32	1.286
	3.536.214,02	3.299
6. Personalaufwand		

	1.1.2024 - 31.12.2024	Vorjahr
	€	T€
a) Löhne und Gehälter	10.077.831,88	9.551
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.578.827,31	2.341
davon für Altersversorgung: € 643.948,21 (Vorjahr: T€ 571)		
	12.656.659,19	11.892
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.485.061,36	3.833
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	83.477.797,41	80.776
	104.155.731,98	99.800
9. Betriebsergebnis	40.365.509,34	42.893
10. Erträge aus Gewinnabführung	826.295,17	815
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	110,41	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.332.096,41	1.963
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 17.191,00 (Vorjahr: T€ 19)	93.284,56	88
	4.065.217,43	2.690
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.688.923,62	16.807
15. Ergebnis nach Steuern	27.741.803,15	28.776
16. Sonstige Steuern (ohne Lotterie- und Sportwettensteuer)	67.965,35	57
17. Jahresüberschuss	27.673.837,80	28.719

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen der Gesellschaft

Die Grundlage des Geschäftsbetriebs der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (TLN) war wie in den Vorjahren die Veranstaltung von Lotterien auf Basis der erteilten Erlaubnisse im Gebiet des Landes Niedersachsen. Auf Basis des zum 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021) wurde TLN durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport als zuständige Aufsichtsbehörde am 27. Juni 2022 eine neue Grunderlaubnis für die Veranstaltung, Durchführung und den Vertrieb von staatlichen Lotterien in Niedersachsen erteilt, die eine zeitliche Befristung bis zum 30. Juni 2032 vorsieht.

Mit dem GlüStV 2021 sollen folgende ordnungsrechtlich begründete Allgemeinwohlziele gleichrangig verfolgt werden:

- das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht soll verhindert und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung geschaffen werden,
- durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot soll der natürliche Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen gelenkt sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkte entgegengewirkt werden,
- Gewährleistung des Jugend- und des Spielerschutzes,
- es soll sichergestellt werden, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden,



- den Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstellen und Vermitteln von Sportwetten soll vorgebeugt werden.

Vor diesem Hintergrund verfolgt TLN die strategische Zielsetzung, die Kundenerwartungen mit fairen, seriösen und zeitgemäßen Glücksspielangeboten unter Nutzung aller zulässigen Vertriebswege umfassend zu erfüllen und Maßstäbe im Spielerschutz zu setzen. Dabei bilden höchste Qualitätsansprüche und eine ausgeprägte Innovationsbereitschaft die Basis, um mit sicheren und attraktiven Produkten die Unternehmensposition von TLN zu stärken.

TLN versteht sich hierbei - wie die übrigen im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) zusammengeschlossenen Landeslotteriegesellschaften - als verlässlicher und verantwortungsvoller Anbieter von staatlich erlaubten Lotterien. Auf der Grundlage des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes trägt die aus Mitteln der Glücksspielabgabe finanzierte Förderung sozialer und gesellschaftlich bedeutsamer Projekte nachhaltig zum Gemeinwohl in Niedersachsen bei und fördert zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zum Spielangebot von TLN gehören wie bisher neben den Hauptumsatzträgern LOTTO 6aus49 und Eurojackpot die Lotterien BINGO!, KENO, GlücksSpirale und Silvesterlotterie, die TOTO-Produkte (13er Ergebnis- und 6aus45 Auswahlwette), die Sofortlotterien sowie die nur in Verbindung mit anderen Produkten spielbaren Zusatzlotterien Spiel 77, SUPER 6 und plus 5.

Alle Produkte von TLN werden sowohl über den terrestrischen Vertrieb als auch über den Eigenvertrieb im Internet angeboten. Daneben erfolgt eine Zusammenarbeit mit Gewerblichen Spielvermittlern, die ausgewählte Produkte von TLN als Vermittler anbieten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die geschäftliche Entwicklung von TLN wurde im laufenden Geschäftsjahr durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld und branchenspezifische Faktoren beeinflusst.

Im Gesamtjahr 2024 sank das reale Bruttoinlandsprodukt nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für diese negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung waren u. a. die Folgen der hohen wirtschaftspolitischen Unsicherheit, die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten sowie die hohen Energie- und Finanzierungskosten, welche die industrielle Produktion und die Exportwirtschaft belasteten. Weiterhin wirkte sich die Zurückhaltung bei den privaten Konsumausgaben negativ aus.

Unter Berücksichtigung der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird von der Bundesbank erwartet, dass sich die deutsche Wirtschaftsleistung erst im Laufe des Jahres 2025 sehr langsam erholt und nur ein geringfügiges gesamtwirtschaftliches Wachstum erreicht werden kann. Zudem bestehen für die Prognose Unsicherheitsfaktoren bezüglich des Risikos aus einem zunehmenden Protektionismus und den Auswirkungen aus geopolitischen Krisen.

Bezüglich der Entwicklung des Glücksspielmarkts in Deutschland ist davon auszugehen, dass sich der in den Vorjahren zu verzeichnende Wachstumsprozess, insbesondere im Bereich des Online-Vertriebs- und Kommunikationskanals für Glücksspiele, im Jahr 2025 fortsetzt. Hierzu trägt auch die durch den GlüStV 2021 erfolgte Liberalisierung und Legalisierung der Marktsegmente Virtuelles Automatenspiel und Online-Poker bei.

Die Spieleinsätze der im DLTB zusammengeschlossenen 16 Landeslotteriegesellschaften inklusive der Spieleinsätze der deutschen Mitglieder der Eurojackpot-Kooperation lagen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt um 4,4 % über dem Niveau des Jahres 2023. Positive Effekte ergaben sich hierbei vor allem aus der Spieleinsatzentwicklung bei Eurojackpot vor dem Hintergrund der sehr positiven Jackpotentwicklung des Produkts im Jahr 2024.

Es ist zudem zu berücksichtigen, dass auch im aktuellen Geschäftsjahr ausländische Anbieter, die vor allem im Internet agieren, mit illegalen Wetten auf staatliche Lotterien weiterhin Wettbewerbsdruck auf den deutschen Lotteriemarkt ausgeübt haben. Die in den Vorjahren zu verzeichnende positive Rechtsprechung gegen diese unerlaubten bzw. illegalen Anbieter sowie die neuen Regulierungsvorgaben und Regelungen des Rennwett- und Lotteriegesetzes (RennwLottG) haben allerdings dazu beigetragen, dass diesen Anbietern die Marktexpansion in Deutschland zunehmend schwerer fällt. Daher haben sich letztlich die bisherige Glücksspielregulierung und der GlüStV 2021 bewährt.

Branchenspezifisch wurde das Geschäftsjahr 2024 zudem, wie die Vorjahre, durch die Auswirkungen der rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt, die sich aus dem GlüStV 2021 und dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGLüSpG), das die landesrechtlichen Regelungen des Landes Niedersachsen zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags enthält, ergeben.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 hat TLN Spieleinsätze in Höhe von 892,4 Mio. € erzielt. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2023 um 34,1 Mio. € bzw. 4,0 %.

Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der positiven jackpotbedingten Spieleinsatzentwicklung bei der Lotterie Eurojackpot. Weiterhin liegen die Spieleinsätze der Sofortlotterien signifikant über dem Vorjahresniveau. Teilweise kompensatorisch wirken Rückgänge bei LOTTO 6aus49 und der Umweltlotterie BINGO !, die u. a. aus einer geringen Jackpottodynamik der beiden Produkte resultieren.

Trotz gestiegener Regulierungsanforderungen aus der Umsetzung des GlüStV 2021 konnte die Digitalstrategie der Vorjahre auch im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich fortgeführt werden, was sich letztlich beim eigengenerierten Onlineanteil und der Neukundengewinnung zeigt.

Die Erlöse aus Bearbeitungsgebühren liegen um -1,0 Mio. € bzw. -2,4 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Umsatzentwicklung vor Lotterie- und Sportwettensteuer (in Mio. €)

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
748	748	737	767	763	842	861	856	904	937

Die umsatzbezogenen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Umsatz überproportional.



Von den Spieleinsätzen sowie den Bearbeitungsgebühren wurden im Berichtsjahr 362,1 Mio. € an Lotterie- und Sportwettensteuern, Glücksspielabgaben und Zweckerträgen an das Land Niedersachsen bzw. an die Destinatäre abgeführt. Dies sind 12,9 Mio. € (+ 3,7 %) mehr als in 2023.

Die von TLN erwirtschafteten Mittel wurden insbesondere nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz teils als Finanzhilfe bzw. nach Maßgabe des Haushaltsplans für den Sport, die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben, zur Förderung im Bereich Kunst und Kultur sowie für den Umweltschutz und teils über den Landeshaushalt allgemein für Zwecke des Gemeinwohls verwandt. Darüber hinaus fallen im Berichtszeitraum insgesamt 16,8 Mio. € an Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern an. TLN ist und bleibt damit einer der größten Steuerzahler in Niedersachsen und leistet daher erneut einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl unseres Bundeslandes.

Unter Berücksichtigung der Provisionsaufwendungen ergibt sich ein Rohertrag nach Provisionen in Höhe von 89,9 Mio. €, der damit um 1,1 € Mio. bzw. 1,3 % über dem Vorjahreswert liegt.

Das Betriebsergebnis liegt mit 40,4 Mio. € um - 2,5 Mio. € bzw. - 5,9 % unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne Provisionen), Personalaufwendungen und Abschreibungen, die den Effekt aus dem gestiegenen Rohertrag nach Provisionen überkompensieren.

Das Finanzergebnis beträgt 4,1 Mio. € und liegt damit um 1,4 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Dieser deutliche Anstieg ist auf ein verbessertes Zinsergebnis infolge gestiegener Zinserträge aufgrund des erhöhten Zinsniveaus zurückzuführen.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 27,7 Mio. € erzielt, der damit um - 1,0 Mio. € unter dem Jahresüberschuss des Vorjahres liegt. Das im Vorjahr für das Jahr 2024 geplante Ergebnis wurde insbesondere aufgrund der gegenüber der Planung positiven Umsatzentwicklung übertroffen.

Finanzlage

TLN hat im Geschäftsjahr in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt 2,7 Mio. € investiert. Der Investitionsschwerpunkt lag, entsprechend der Planung, auf Ausgaben für IT-Projekte und betraf insbesondere die Weiterentwicklung und Stärkung des Eigenvertriebs im Internet sowie die Modernisierung des Verwaltungsgebäudes.

Den Investitionen stehen im Geschäftsjahr 2024 Abschreibungen in Höhe von 4,5 Mio. € gegenüber.

Die Investitionen des Geschäftsjahrs waren wie in den Vorjahren innenfinanziert. Der Kapitalbedarf für die geplanten Investitionen des Jahres 2025 wird planmäßig ebenfalls aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt.

Der Anstieg des Finanzmittelfonds um 8,4 Mio. € (+ 6,8 %) gegenüber dem Niveau des Vorjahres ist darauf zurückzuführen, dass der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21) und der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit die im Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung des Vorjahresgewinns überkompensieren.

Die Zahlungsfähigkeit von TLN war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Vermögenslage

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 15,3 % (Vorjahr: 16,7 %). Der Rückgang ist vor allem auf die gestiegene Bilanzsumme zurückzuführen.

TLN hält wie im Vorjahr 100 % der Anteile der Nordwestdeutsche Lotteriegesellschaft mbH (NLG). Zwischen beiden Gesellschaften bestehen ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft. Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der NLG für das Jahr 2024 liegt mit 826 T€ geringfügig über dem Vorjahresergebnis (815 T€). Ursächlich für den Anstieg ist u. a. ein positiver Einmaleffekt in Höhe von 29 T€, da die NLG im aktuellen Geschäftsjahr ihre Pensionsrückstellung auflösen konnte. Bezüglich der operativen Geschäftstätigkeit liegt der Ergebnisbeitrag der Verkaufsstelle für Veranstaltungen der TLN unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Aufwendungen aus der Verkaufsstellentätigkeit.

Zum Bilanzstichtag stehen liquiden Mitteln sowie kurzfristigen Forderungen in Höhe von insgesamt 155,8 Mio. € (Vorjahr: 148,4 Mio. €) kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Ausschüttungsvorschlag) und Rückstellungen in Höhe von 132,2 Mio. € (Vorjahr: 123,6 Mio. €) gegenüber.

Vor Gewinnverwendung ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 22,3 % (Vorjahr: 23,7 %). Ursächlich für den Rückgang ist hierbei vor allem die gestiegene Bilanzsumme.

Im Jahresdurchschnitt waren bei TLN 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (148 im Vorjahr). Am 31. Dezember 2024 befanden sich sechs (Vorjahr: fünf) Auszubildende in der Ausbildung zum Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement bzw. für Marketingkommunikation oder zum Fachinformatiker Systemintegration.

Für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat TLN im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 87 T€ aufgewendet (Vorjahr: 102 T€).

Chancen- und Risikobericht

TLN hat ein Risikomanagementsystem implementiert, das als integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems der Gesellschaft alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken unternehmerischer Betätigung umfasst. Das Ziel dieses Risikomanagementsystems ist es, nicht nur erkennbaren Risiken entgegenzuwirken, sondern auch die aus den sich abzeichnenden Entwicklungen resultierenden Chancen umzusetzen.

Den Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird bei TLN durch verschiedene Instrumente, insbesondere eine Unternehmensplanung und ein aussagefähiges, zeitnahes Berichtswesen, Rechnung getragen. Das Chancen- und Risikomanagement von TLN leitet hierbei aus der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen geeignete Strategien und Ziele sowie konkrete Maßnahmen im Rahmen der Unternehmensplanung ab.



Die direkte Verantwortung, unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und zu steuern, liegt in der Verantwortung der Unternehmensbereiche. Im Rahmen eines Strategieprozesses werden Risiken, die mit den geplanten langfristigen Entwicklungen verbunden sind und Chancen für weiteres nachhaltiges Wachstum ermittelt und in den Entscheidungsprozess eingebracht.

Das System stellt in diesem Kontext somit sicher, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert, bewertet und in systematischer geordneter Weise an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Hierbei ist auch die unternehmerische Entwicklung der Tochtergesellschaft NLG integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems von TLN.

Zum 1. Juli 2021 ist der GlüStV 2021 in Kraft getreten, der die wesentlichen glücksspielrechtlichen Regelungen und die Reform des deutschen Glücksspielmarktes für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2021 enthält. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Bundesland mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2028.

Der GlüStV 2021 sieht ein Nebeneinander des monopolisierten großen Lotteriespiels und des liberalisierten Glücksspiels (etwa Sportwetten, Virtuelles Automatenspiel und Online-Poker) vor. Für die Landeslotteriegesellschaften bleibt es beim staatlichen Monopol im Lotterieveranstaltungsbereich und der Fortführung des am Gemeinwohl orientierten Lotterieangebots. Zwar können für TLN aus dem Wettbewerb mit nunmehr legalen Anbietern Risiken hinsichtlich der geschäftlichen Entwicklung entstehen, allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich TLN schon seit Jahren einem Marktrisiko aufgrund der Wettbewerbssituation mit dem unerlaubten bzw. illegalen Angebot im Glücksspielmarkt gegenübersteht. In diesem Zusammenhang ist es nicht auszuschließen, dass das Lotterieveranstaltungsmonopol erneut Gegenstand gerichtlicher Verfahren sein wird.

In diesem Kontext ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass am 11. Juli 2023 ein maltesisches Zivilgericht ein Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH eingeleitet hat. Mit dem Verfahren möchte das maltesische Zivilgericht durch den EuGH klären lassen, ob einzelne Bestimmungen des deutschen Glücksspielrechts zur Regulierung von Online- Casinospielen und illegalen Lotteriewetten mit der Dienstleistungsfreiheit vereinbar sind. Da die Veranstaltung von illegalen Lotteriewetten, anders als die Veranstaltung von Online-Casinospielen, welche mit dem GlüStV 2021 erlaubnisfähig wurden, auch unter dem GlüStV 2021 weiterhin nicht erlaubnisfähig sind, könnten die Aussagen des EuGH Auswirkungen für die deutsche Glücksspielregulierung nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund ist zudem auch der Beschluss des BGH vom 17. Januar 2024 zu würdigen, mit dem der BGH die Aussetzung eines Revisionsverfahrens auf ein Urteil des OLG Hamm vom 21. März 2023 bis zur Entscheidung des EuGH in dem Malta-Vorlageverfahren ausgesetzt hat.

Weiterhin hat der BGH mit seinem Beschluss vom 25. Juli 2024 dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung zur Erstattung von Verlusten bei unerlaubten Sportwetten vorgelegt, bei denen der Veranstalter nicht über die im Inland erforderliche Erlaubnis verfügte.

Die weitere rechtliche Entwicklung und die daraus resultierenden Auswirkungen aus diesen Verfahren sind derzeit noch nicht absehbar.

Auch unter den Regulierungsvorschriften des GlüStV 2021 ist der weitere Ausbau und die Stärkung des Eigenvertriebs im Internet ordnungsrechtlich geboten und einer der strategisch zentralen Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit von TLN im Jahr 2025 und den Folgejahren. Die Planung steht hierbei unter der wesentlichen Annahme, dass dieser wichtige Zukunftsmarkt von TLN weiter ausgebaut werden kann. Zusätzliche Restriktionen würden sich hierbei negativ auf die zukünftige Umsatz- und Ertragsentwicklung auswirken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der GlüStV 2021 u. a. zusätzliche regulatorische Auflagen für das Internetangebot von TLN enthält. In diesem Kontext erfolgte beispielsweise die Anbindung des Angebots von TLN an das länder- und spielformübergreifende Glücksspielaufsichtssystem (LUGAS).

Das Verfahren der Identifizierung und Authentifizierung für den Eigenvertrieb im Internet hat dabei für TLN eine erhebliche strategische Bedeutung, zumal Anbieter von illegalen Lotteriewetten eben keine oder nur geringfügige Restriktionen beim Zugangsverfahren beachten. Diese unerlaubten bzw. illegalen Marktakteure agieren weiterhin vor allem über den Vertriebsweg Internet auf dem deutschen Markt. Da diese Anbieter zumindest in der Vergangenheit kaum mit Steuern und Abgaben belastet waren, konnten sie mit wesentlich höheren Marketingausgaben agieren, um damit Neukunden zu generieren. Zunehmend gehen diese Anbieter auch dazu über, ihr Produktangebot durch in Deutschland nicht erlaubte, internationale Lotterieangebote, die durch hohe Jackpots (z. B. Powerball, EuroMillions, El Gordo) geprägt sind, zu erweitern bzw. eigene Lotterien zu kreieren. Damit sind diese Anbieter mit ihren unerlaubten bzw. illegalen Wetten auf staatliche Lotterien eine Form der Produktpiraterie, leisten keinen oder nur einen geringen Spielerschutz, führen Kunden in die Irre und entrichteten zumindest bisher umfangmäßig keine den Landeslotteriegesellschaften entsprechenden Steuern und Abgaben für das hiesige Gemeinwohl. So gehen auch dem Land Niedersachsen seit Jahren signifikante Steuern und Abgaben verloren.

Im Bereich der Soziallotterien ist zudem in den letzten Jahren eine Produktausweitung zu beobachten, die vermutlich noch anhalten und die Wettbewerbssituation auch aufgrund des intensiven Werbeverhaltens dieser Anbieter verschärfen wird.

Chancen für die Geschäftstätigkeit von TLN können sich insbesondere aus dem weiteren Ausbau und der Stärkung des Eigenvertriebs im Internet ergeben. Die technische Entwicklung mit Möglichkeiten neuer Vertriebs- und Informationskanäle wird dabei weiter zu Veränderungen des Konsumentenverhaltens führen und damit auch eine Nachfrage nach veränderten, den neuen technischen Möglichkeiten angepassten Angeboten entstehen lassen. Die Nutzung von Chancen aus diesen technischen Entwicklungen und eine fortlaufende Verbesserung des Internetspielangebots ist für TLN wie bereits ausgeführt eine wichtige strategische Aufgabe.

Restriktionen für einen weiteren schnellen Ausbau des Vertriebswegs Internet könnten sich allerdings aus dem aktuellen Fachkräftemangel im IT-Bereich und der damit im Zusammenhang stehenden Herausforderung in der Rekrutierung von IT-Personal ergeben. Dieses Risiko betrifft TLN sowie auch die für TLN tätigen IT-Dienstleister.

Daneben können sich weiterhin geplante Maßnahmen zur Stärkung des terrestrischen Vertriebs, wie die sukzessive Modernisierung des Verkaufsstellennetzes der selbstständigen Wetteinnehmer, positiv auf die geschäftliche Entwicklung von TLN auswirken. Im Vorjahr wurde mit der Investition in eine neue Terminal-Generation hierzu ein wesentlicher Schritt vollzogen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden die Verkaufsstellen der selbstständigen Wetteinnehmer mit einem neuen Dispenser-System für den Vertrieb der Sofortlotterien von TLN ausgestattet.

Weitere Chancen für die Geschäftstätigkeit von TLN könnten aus dem Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren, wenn die Glücksspielaufsichten weitere Maßnahmen ergreifen, um gegen Anbieter von unerlaubten bzw. illegalen Wetten auf staatliche Lotterien vorzugehen, so dass diese Angebote keinen Zugang mehr zum deutschen Glücksspielmarkt finden. Einen wesentlichen Beitrag hierzu kann die auf Basis der Regelungen des GlüStV 2021 gegründete gemeinsame Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder (GGL) leisten, die den gesamten deutschen Online-Glücksspielmarkt reguliert.

Die geschäftliche Entwicklung von TLN kann zudem durch geplante Maßnahmen zur Neukundengewinnung und Festigung der Kundenzufriedenheit durch Pflege der Bestandskunden positiv beeinflusst werden. Die ausschließliche Kundenorientierung wird somit weiterhin entscheidend im Fokus der strategischen und operativen Maßnahmen stehen. Hierbei sind auch die fortlaufende Pflege und Verbesserung des Produkt- und Vertriebsangebots von wesentlicher Bedeutung.



Die Abwicklung des Spielgeschäfts basiert fast ausschließlich auf der Funktionsfähigkeit des IT-Spielsystems, das im Wesentlichen aus den Komponenten Verkaufsstellen-Terminals, Datenübertragungsnetz und Zentralspielsysteme besteht.

Der Sicherheit der Datenverarbeitung und dem Schutz der IT-Infrastruktur wird u. a. dadurch Rechnung getragen, dass zwei geografisch getrennte Rechenzentren unterhalten werden und umfangreiche technische Sicherungsmaßnahmen für einen störungsfreien Rechenzentrumsbetrieb bestehen.

Zum Ende des Jahres 2024 erfolgte ein erfolgreiches Audit des Informationssicherheits-Management-Systems gemäß dem World Lottery Association Security Control Standards (WLA-SCS:2020) und der Norm ISO/IEC 27001:2017, einem Industriestandard für Informationssicherheitssysteme, der höchste Sicherheitsstandard, den eine staatlich zugelassene Lotteriegesellschaft weltweit erreichen kann.

Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen die Verkaufsstellen der selbstständigen Wetteinnehmer aus der Abwicklung der Lotteriegeschäfte. Das Ausfallrisiko dieser Forderungen ist durch die zeitnahe Ausführung des Lastschriftverfahrens in Form des Abbuchungsverfahrens mit den Verkaufsstellen als gering einzuschätzen. Daneben sind durch die Verkaufsstellen Sicherheiten gestellt worden. TLN hat darüber hinaus Vertrauensschadensversicherungen abgeschlossen.

Preisänderungsrisiken bei den Spieleinsätzen der der Poolung unterliegenden Produkte bestehen aufgrund des einheitlich festgelegten Spieleinsatzniveaus nicht.

Währungsrisiken bestehen bei TLN nicht, da die Spieleinsätze ausschließlich in Euro erzielt werden. Der Einkauf von Produkten für den Spiel- und Wettbetrieb erfolgt fast ausschließlich auf Euro-Basis.

Zinsänderungsrisiken auf der Passivseite existieren nicht, da keine Darlehen durch die Gesellschaft aufgenommen worden sind.

Wesentliche Risiken für die Werthaltigkeit der liquiden Mittel ergeben sich im Rahmen der bestehenden Anlagestrategie nicht, da TLN ihre Anlagen unter Aspekten der Risikodiversifikation ausschließlich bei inländischen Kreditinstituten mit ausreichender Bonität in Euro bzw. im Rahmen der Einlagensicherungsfonds tätigt.

Prognosebericht

Die Planung geht auf Basis der aktuellen und zukünftig erwarteten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der geplanten Maßnahmen für das Jahr 2025 von einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 geringfügig geringeren Umsatzniveau aus.

Es wird hierbei unterstellt, dass die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Verbraucherpreise (Belastung der privaten Konsumbudgets) sowie die konjunkturelle Eintrübung wie bisher keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Umsatzentwicklung von TLN haben.

Der weitere zeitgemäße Ausbau und die Stärkung des Eigenvertriebs im Internet wird unter Berücksichtigung der Glücksspielrechtlichen Vorgaben aus der Umsetzung des GlüStV 2021 ein zentraler Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Jahr 2025 sein, so dass hieraus weiterhin eine stabile Umsatzentwicklung erwartet wird. Aber auch der terrestrische Vertrieb und die kontinuierliche Verbesserung des (bestehenden) Produktangebots werden als Strategiefelder weiterhin von zentraler Bedeutung sein.

Der Kapitalbedarf für die geplanten Investitionen wird planmäßig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Fremdmittel für die Finanzierung der Investitionen werden nicht benötigt.

Die Gesellschaft plant aufgrund der bekannten und geplanten Eckdaten für das Jahr 2025 ein positives Jahresergebnis mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 aber merklich geringeren Jahresüberschuss infolge des geringeren Rohertrags.

Hannover, den 11. März 2025

Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Hannover

Axel Holthaus

Sven Osthoff

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 wurden mit 892,4 Mio. € um rund 34,0 Mio. € höhere Spieleinsätze, die den Hauptanteil der Umsatzerlöse ausmachen, als im Jahr 2023 erzielt. Dies ist ein Anstieg in Höhe von 4,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg resultiert fast ausschließlich aus der positiven Spieleinsatzentwicklung bei der Lotterie Eurojackpot. Nachdem in den beiden Vorjahren positive Effekte durch die erfolgte Produktmodifikation (Einführung einer 2. Ziehung am Dienstag, Änderung Spielformel und Regelungen zum Jackpot) verzeichnet werden konnten, stiegen die Spieleinsätze im Jahr 2024 im Wesentlichen jackpotbedingt nochmals signifikant um rd. 38 %. Höhere Spieleinsätze ergaben sich zudem infolge weiterer produktpolitischer Maßnahmen bei den Sofortlotterien. Rückgänge gegenüber dem Vorjahr waren dagegen bei LOTTO Gaus49 und BINGO! zu verzeichnen. Bei der Umweltlotterie BINGO! ist dies insbesondere auf deutlich geringere Jackpoteffekte im aktuellen Jahr zurückzuführen.

Trotz bestehender Regulierungsanforderungen aus der Umsetzung des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021) konnte die Digitalstrategie der Vorjahre auch im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich fortgeführt werden, was sich letztlich beim eigengenerierten Onlineanteil und der Neukundengewinnung zeigt.



Auch der terrestrische Vertrieb ist als Strategiefeld weiterhin von zentraler Bedeutung. Im Vorjahr wurde mit der Investition in eine neue Terminal-Generation hierzu ein wesentlicher Schritt vollzogen.

Trotz des im Wesentlichen umsatzbedingt höheren Rohertrags nach Provisionen führen gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne Provisionen), höhere Personalaufwendungen und investitionsbedingt höhere Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt zu einem leicht geringeren Jahresüberschuss in Höhe von rd. 27,7 Mio. €, der damit um 3,6 % unter dem Jahresüberschuss des Vorjahres liegt. Positiv ausgewirkt hat sich ein gestiegenes Finanzergebnis, das auf ein verbessertes Zinsergebnis infolge gestiegener Zinserträge zurückzuführen ist.

Hervorzuheben ist die laufende Berichterstattung der Geschäftsführung zur Entwicklung des Glücksspielmarkts einschließlich der (rechtlichen) Rahmenbedingungen. Der zum 1. Juli 2021 in Kraft getretene GlüStV 2021 wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Bundesland mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2028.

Auf Basis der Regelungen des GlüStV 2021 hat TLN eine neue Grunderlaubnis für die Veranstaltung von staatlichen Lotterien in Niedersachsen mit einer zehnjährigen Laufzeit bis zum 30. Juni 2032 erhalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere aus der Strategie abgeleitete Maßnahmen umgesetzt. Ein zentraler Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit von TLN im Geschäftsjahr 2024 war wie in den Vorjahren die Weiterentwicklung des Eigenvertriebs im Internet, der auch in den Folgejahren weiter ausgebaut werden soll.

Der Aufsichtsrat hat sich im Laufe des Geschäftsjahres mit diesen Themen besonders befasst und sich darüber hinaus regelmäßig durch die Geschäftsführung schriftlich und mündlich über die Lage und die Entwicklung des Unternehmens berichten lassen. Dies schloss auch grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung, insbesondere auch im Hinblick auf das Chancen- und Risikomanagement, die Organisation der Gesellschaft und der Geschäftsleitung, von deren Leistungsfähigkeit er sich überzeugt hat, sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung mit ein. Die Geschäftsführung hat hierbei ihre Berichtspflichten jeweils vollständig und zeitgerecht erfüllt. In vier Aufsichtsratssitzungen wurden wichtige Geschäftsvorfälle mit der Geschäftsführung beraten und die Entscheidungen, die nach Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, eingehend erörtert.

Der Präsidialausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht sind von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat stimmt nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen und billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2024.

Hannover, 2. April 2025

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Auszug - Protokoll der Gesellschafterversammlung am 2. April 2025

TOP 2. Feststellung des Jahresabschlusses der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH zum 31. Dezember 2024

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der einen Jahresüberschuss in Höhe von 27.673.837,80 € ausweist, gem. § 10 Abs. 2 Ziff. 7 des Gesellschaftsvertrags fest.

- Vorstehender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 3. Verwendung des Jahresüberschusses 2024

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt gem. § 10 Abs. 2 Ziff. 7 des Gesellschaftsvertrags, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 27.673.837,80 € zuzüglich des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 9.837,00 €, also zusammen ein Betrag in Höhe von 27.683.674,80 €, am 3. April 2025 an die Gesellschafter nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile ausgeschüttet wird.

- Vorstehender Beschluss wurde einstimmig gefasst.